



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67
Datum: 24.08.2017

2017/177
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	21.09.2017	
Umweltausschuss	19.09.2017	

Betreff

Kauf eines Elektro-Radladers für den Friedhofsbereich

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Energiebeirat der Stadt Castrop-Rauxel für die Anschaffung eines Elektroradladers einen Zuschuss in Höhe von 20.000,-- € für den Bereich Stadtgrün und Friedhofswesen für 2017 zu gewähren.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Bereich 67 beabsichtigt in 2017 den Kauf eines Radladers für den Friedhofsbereich, insbesondere für den Friedhof Habinghorst. Hier muss ein konventioneller Radlader aus dem Jahr 1999 mit Dieselmotor ersetzt werden.

Radlader werden auf den Friedhöfen hauptsächlich eingesetzt zur Leerung der Abfallbehälter, zum Verfahren von Böden und anderen Materialien sowie für diverse Arbeiten auf dem Kompostplatz.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Dieseldiskussion hat sich der Bereich 67 nach einer alternativen Antriebstechnik umgesehen und ist dabei auf die Elektro-Radlader der Firma Kramer gestoßen.

Die Elektro-Radlader der Firma Kramer werden schon seit längerer Zeit gebaut. Die Energie wird durch eine zuverlässige Blei-Säure-Vlies-Batterie mit 416 Ah Kapazität geliefert, da das Gerät im Gegensatz zu einem PKW das Gewicht der Batterie zur Stabilisierung und als Gegengewicht zum Schaufelinhalt benötigt. Eine modernere leichte Lithium-Ionen-Batterie ist in diesem Falle also gar nicht geeignet. Die Lebensdauer der Batterie entspricht mit ca. 12 Jahren der Lebensdauer des gesamten Radladers.

Die Batterie kann nachts an einer normalen Steckdose aufgeladen werden.

Das für den Friedhofsbereich geeignete Gerät ist das Modell 5055e.

Folgende Vorteile eines Elektroradladers gegenüber einem konventionellen Radlader sind zu nennen:

- Umweltfreundlichkeit. Pro Einsatzstunde werden 5,09 l Diesel eingespart. Der Radlader ist durchschnittlich ca. 20 Std/Monat in Betrieb, das entspricht einer Dieseleinsparung von ca. 100 l/Monat = 309 kg CO₂ (nach CO₂online.de).
- Leiser Betrieb. Gerade auf dem Friedhof wichtig.
- E- Motoren sind wartungsärmer als Dieselmotoren
- Finanzieller Vorteil. Energiekostensparnis 4,21 €/h (siehe Anlage)

Der Kramer 5055e wird für ca. 68.000,-- € brutto angeboten.

50.000,-- € sind im Budget des Bereiches 67 vorhanden.

Die Fachverwaltung empfiehlt daher, dass aufgrund des innovativen und energiepolitischen Ansatzes bei der Beschaffung von Nutzfahrzeugen auf Friedhöfen vor dem Hintergrund einer Ersatzbeschaffung ein Antrag auf Zuschuss durch den Energiefond in Höhe von 20 000.- € gestellt wird.

Anlage:

-Produktdatenblatt

-Wirtschaftlichkeitsberechnung

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	
- Erträge von Dritten:	
= Städtischer Eigenanteil:	

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	68.000,00€
- Einzahlungen von Dritten:	20.000,00€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	48.000,00€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 55.06/0188.783100
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2018	2019	2020	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	5.666,00 €	5.666,00 €	5.666,00 €	68.000,00 €
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

Kauf eines Elektro-Radladers

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs-stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
55.06/0188.783100	Radlader	68.000		68.000			
n.n.					20.000		20.000
Summe:				68.000			20.000

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs-stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		
55.06/0188.783100	Radlader	48.000	12	01.01.2018			

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr
	01.01.2018	31.12.2029	5.666				

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			